

Betriebsvereinbarung über die Teilung der Vorbereitungswoche (Konzeptions- und Reinigungswoche) während der Herbstferien zwischen der Geschäftsführung und dem Angestelltenbetriebsrat der BiM - Bildung im Mittelpunkt GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle an Schulen freizeitpädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen (Freizeitpädagog:innen und Assistent:innen der Freizeitpädagogik) der BiM — Bildung im Mittelpunkt GmbH, die anspruchsberechtigt für die Konzeptions- und Reinigungswoche sind.

1.2. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden. Mitarbeiter:in wird nachfolgend MA genannt.

1.3. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Teilung der Vorbereitungswoche (Konzeptions- und Reinigungswoche) während der Herbstferien 2024.

1.4. Räumlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte bzw. Arbeitsstätten der BiM — Bildung im Mittelpunkt GmbH

1.5. Geltungsdauer

Die Betriebsvereinbarung tritt mit 10.9.2024 in Kraft und wird für die Herbstferien des Schuljahres 2024/25 abgeschlossen.

2. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Basis dieser Betriebsvereinbarung bilden insbesondere — in der jeweils gültigen Fassung — die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) und die einschlägigen Regelungen des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich.

3. Gegenstand und Ziel

Gemäß § 22 Z 2 des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich — Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen — vom 1. Juli 2003, in der jeweils gültigen Fassung, gebührt dem pädagogischen Personal insgesamt fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr für Konzeption und Reinigung, im Rahmen der sogenannten Vorbereitungswoche. Die genaue zeitliche Einteilung der Konzeptions- und Reinigungstage wird vom Dienstgeber rechtzeitig bekanntgegeben.

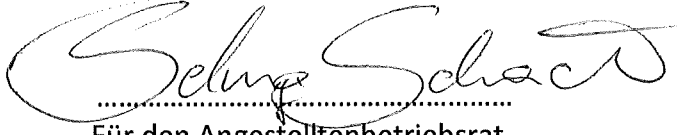
Aufgrund der österreichweit einheitlich gesetzten Herbstferien, der Verankerung im Schulzeitgesetz 1985, BGBl. I Nr. 77/1985 und der Anzahl der benötigten Tage, die kalendermäßig variabel sind, ist ein durchgängiger Verbrauch der Vorbereitungswoche nicht in jedem Kalenderjahr möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass keine einheitliche Festlegung der Schulautonomen Tage auf die Tage vor bzw. nach den Herbstferien gegeben ist, wodurch sich betriebliche Betreuungsnotwendigkeiten ergeben, die abgedeckt werden müssen.

Es wird daher vereinbart, dass 4 Tage der Vorbereitungswoche in die Zeit der Herbstferien 2024, konkret von 28.10. – 31.10.2024 gelegt werden. Der 5. Tag wird für den 15. November vereinbart und somit getrennt von diesen Tagen verbraucht. Der Arbeitsort ist für alle Mitarbeiter:innen laut dazu abgeschlossener Betriebsvereinbarung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne Einschränkung durch den Arbeitgeber, frei wählbar.

Wien, am

12.10.2024


.....
Für die Geschäftsführung


.....
Für den Angestelltenbetriebsrat